



Die heutige Sitzung wurde durch schriftliche Ladung vom 04.12.2015 einberufen. Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung keine Einwendungen erhoben werden.

Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich. Zu Punkt 18-20 der Tagesordnung wird die Öffentlichkeit ohne Aussprache ausgeschlossen.

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:

Erweiterung TOP und zwar TOP 4

Eilantrag der SPD Fraktion „ Bereitstellung von Mitteln für die Flüchtlingsbetreuung“

die weiteren Punkte verschieben sich jeweils um einen TOP

Die Tagesordnung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Daraus ergibt sich folgende **Tagesordnung**:

**Tagesordnung:**

1. Mitteilungen des Bürgermeisters
2. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
3. Vorstellung eines Konzeptes "Betreutes Wohnen für Senioren" durch Herrn Joachim Naumann
4. Bereitstellung von Mitteln für die Flüchtlingsbetreuung
5. Wahl einer weiteren Vertreterin/eines weiteren Vertreters sowie die Stellvertretung für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Breitband Südholstein  
Vorlage: 0211/2015/HD/BV
6. Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Heidgraben  
Vorlage: 176/2015/HD/BV
7. Neufassung der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung Heidgraben  
Vorlage: 177/2015/HD/BV
8. Neufassung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen  
Vorlage: 0205/2015/HD/BV
9. Änderung der Satzung der Gemeinde Heidgraben über die Erhebung einer Hundesteuer  
Vorlage: 0206/2015/HD/BV

10. Neufassung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung  
Vorlage: 0208/2015/HD/BV
11. Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen für die Erhaltung von Reetdächern in der Gemeinde Heidgraben  
Vorlage: 0213/2015/HD/BV
12. Ausschreibungs- und Vergabeordnung  
Vorlage: 096/2014/HD/BV
13. Zustandserfassung der Schmutzwasserkanäle samt Grundstücksanschlüsse gem. SüVO  
Vorlage: 0203/2015/HD/BV
14. 41. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplans der Stadt Tornesch; hier: Fassung eines gleichlautenden Feststellungsbeschlusses  
Vorlage: 0207/2015/HD/BV
15. Anträge der Grundschule Heidgraben  
Vorlage: 0204/2015/HD/BV
16. 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan 2015  
Vorlage: 0215/2015/HD/HH
17. Einwohnerfragestunde
21. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

### **Protokoll:**

#### **zu 1      Mitteilungen des Bürgermeisters**

Der stellv. Bürgermeister E. Hagen begrüßt alle anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner, die Mitglieder der Gemeindevertretung, Herr Frank von der Presse sowie von der Verwaltung Herr Amtsdirektor Jürgensen und Protokollführer Jochen Hauschildt.

#### **zu 1) Mitteilungen des Bürgermeisters**

Herr Hagen teilt Folgendes mit:

Zur Vorbereitung zur heutigen Sitzung der GV Heidgraben tagten

- am 4.11.2015 der Ausschuss für Gesundheit, Sozialwesen und Kindergarten
- am 9.11.2015 der Ausschuss für Umwelt-, Bauleitplanung und Kleingarten
- am 18.11.2015 der Ausschuss für Bauwesen und Verkehr
- am 3.12.2015 der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Personalwesen
- am 4.12.2015 der Ausschuss für Jugend und Sport

Im Ausschuss für Gesundheit und Sozialwesen wurde ausreichend über die Unterbringung von Flüchtlingen berichtet. Ebenfalls in den nachfolgenden Sitzungen. Über die Probleme mit der Unterbringung der Flüchtlinge in mobilen Wohnhäusern in der unmittelbaren Nachbarschaft wurde informiert. Außerdem hat die örtliche Presse Stellungnahmen von betroffenen Grundstückseigentümern veröffentlicht. Hierauf möchte Herr Hagen jedoch nicht näher eingehen, da die Unterbringung der Flüchtlinge keine Selbstverwaltungsangelegenheit ist, sondern eine Aufgabe des Amtes Moorrege.

In den mobilen Wohnhäusern sind derzeit 12 Personen untergebracht. Weitere 11 Personen fanden Unterkunft in privaten, durch das Amt Moorrege angemieteten Wohnräumen.

Die Gartenmüllabfuhr wurde in diesem Jahr nicht so umfangreich angenommen, wie in den Vorjahren. Aufgrund der hohen bisher entstandenen Kosten, sollten für das nächste Jahr Überlegungen angestellt werden, diese Aktion ganz einzustellen.

Die Seniorenweihnachtsfeier fand am 03.12.2015 im Gemeindezentrum statt. Ein besonderer Dank gilt den Organisatoren der Veranstaltung, hier wird insbesondere die AWO hervorgehoben.

Aufgrund mehrerer Anfragen von Bürgern in den vorangegangenen Sitzungen zur Unterhaltung und Pflege des Kunstrasenplatzes fand am gestrigen Tage eine Besichtigung statt, an der der 2. Stellv. Bürgermeister, ein Vertreter der bauausführenden Firma Weitzel sowie Vertreter des Vereins teilgenommen haben.

Herr E.H. Jürgensen berichtet über den gestrigen Ortstermin auf dem Kunstrasenplatz des Heidgrabener Sportvereins von 1949 e.V. Es sollte die ordnungsgemäße Durchführung der Pflegemaßnahmen, gem. Anleitung zur Pflege der Firma Weitzel Sportstättenbau, Instandhaltung und Nutzung“ von gummi-sand verfüllten Kunststoffrasensystemen, überprüft werden.

Die von der Firma Weitzel, Sportstättenbau, festgestellten Bemerkungen liegen dem Protokoll als „Anlage 1“ bei.

**zur Kenntnis genommen**

**zu 2      Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung**

Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung der Gemeindevertretung Heidgraben vom 12.10.2015 werden nicht erhoben.

**zur Kenntnis genommen**

**zu 3      Vorstellung eines Konzeptes "Betreutes Wohnen für Senioren" durch Herrn Joachim Naumann**

Herr Naumann aus Klein-Offenseth-Sparrieshoop, für die DANA GmbH seit 15 Jahren tätig, stellt das Konzept „Betreutes Wohnen für Senioren“ den Mitgliedern der Gemeindevertretung vor.

- Was erwartet der Bewohner?
- Aufrechterhaltung der Sozialkontakte
- Überlegung Wohngemeinschaften
- Wie groß muss eine Wohnung sein?
- ab 80 Jahren 2 Toiletten erforderlich
- Was ist das Richtige für meine Bürger?
- angemessener Wohnraum
- betreutes Wohnen
- Wie viele Menschen bringe ich in ein Haus unter?
- Welche Qualität soll die Wohnung haben?
- Kosten für eine 75 qm Wohnung?
- Einhaltung der Mietobergrenzen nach SGB
- Förderfähig nach WOG
- Für welches Klientel will ich bauen?

Herr Hagen bedankt sich bei Herrn Naumann für dessen Ausführungen und schlägt vor, im nächsten Jahr eine Einwohnerversammlung einzuberufen, wo dann Herr Naumann noch einmal ausführlich hierzu berichten kann. Herr Naumann verteilt an jeden Gemeindevertreter einen Flyer.

**zur Kenntnis genommen**

**zu 4      Bereitstellung von Mitteln für die Flüchtlingsbetreuung**

Herr E.H. Jürgensen erläutert den von der SPD Fraktion Heidgraben gestellten Eilantrag.

Um unbürokratisch und schnell handeln zu können, beantragt die SPD-Fraktion ein Budget von 1.000 € bereitzustellen, das in Absprache mit dem Bürgermeister genutzt werden kann. Begründet wird der Antrag damit, dass die Einrichtung des Verwahrkontos für die Heidgrabener Flüchtlingsfamilien sich bis zum jetzigen Zeitpunkt nicht bewährt hat. Es sind lediglich 50 € eingegangen. Anderweitige Kosten werden von den Flüchtlingsbetreuern nicht in Rechnung gestellt, sondern privat bezahlt. Da aber die Aufwendungen zunehmen, werden auch die privaten Auslagen steigen. Die entstehenden Kosten wären auf Antrag von der Gemeinde zu erstatten. Dazu gehören z.B. Fahrkosten, Dolmetscherkosten, Kosten für das Flüchtlings-Café oder Kosten für die Sprachförderung.

Nach kurzer Diskussion wird folgender Beschluss gefasst:

**Beschluss:**

Für die Flüchtlingsbetreuung bittet die Gemeinde Heidgraben das Amt ab 2016 um die Bereitstellung von jährlich 1.000 € aus der künftigen Integrations- und Aufnahmepauschale, um unbürokratisch und schnell handeln zu können und um die in der Gemeinde ehrenamtlich tätigen Flüchtlingsbetreuer und-helfer zu unterstützen.

Eine Auszahlung von Beträgen durch die Amtskasse Moorrege setzt voraus, dass vorab eine Absprache zwischen Betreuer oder Helfer und Bürgermeister stattgefunden hat und die Belege bei Einreichung in der Amtskasse vom Bürgermeister abgezeichnet sind.

Da der Amtshaushalt durch die aufsteigende Pauschale dadurch nicht belastet wird, hat der Amtsdirektor Herr Jürgensen im Rahmen der Wertgrenze seine Zustimmung erteilt.

**einstimmig beschlossen**

**Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0**

**zu 5 Wahl einer weiteren Vertreterin/eines weiteren Vertreters sowie die Stellvertretung für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Breitband Südholstein  
Vorlage: 0211/2015/HD/BV**

E. Hagen erläutert den TOP. Die Gemeinde Heidgraben hat sich dazu entschieden, Mitglied im Zweckverband Breitband Südholstein zu werden. Es sind Vertreter/innen für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zu wählen.

Zunächst besteht die Verbandsversammlung gemäß § 5 Abs. 1 der Satzung aus den gesetzlichen Vertreterinnen/Vertretern der Mitgliedsgemeinden. Die gesetzlichen Vertreter sind die jeweiligen Bürgermeister/innen, so dass der Bürgermeister der Gemeinde Heidgraben kraft seines Amtes Mitglied ist.

Gemäß § 5 Abs. 1 ist der 1. Stellvertreter des Bürgermeisters, Herr Egbert Hagen, im Verhinderungsfall automatisch auch Vertreter der Verbandsversammlung.

Die Verbandsmitglieder entsenden gemäß § 5 Abs. 2 der Satzung jeweils eine weitere Vertreterin oder Vertreter in die Verbandsversammlung. Jede weitere Vertreterin oder jeder weitere Vertreter hat eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter. Es werden daher folgende Personen vorgeschlagen:

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Heidgraben wählt **Christian Bauerfeld** als weiteren Vertreter in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Breitband Südholstein.

Die Gemeindevertretung Heidgraben wählt **Frank Tesch** als Stellvertreter des weiteren Stellvertreters.

**einstimmig beschlossen**

**Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0**

**zu 6 Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Heidgraben  
Vorlage: 176/2015/HD/BV**

E.H. Jürgensen erläutert den TOP. Die letztmalige Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Heidgraben erfolgte im Jahre 2003. Aufgrund einiger wesentlicher Änderungen im Kommunalrecht ist es notwendig, eine Neufassung der Hauptsatzung zu beschließen, um einen einwandfreien rechtlichen Stand zu erreichen.

Folgende Änderungen in der Hauptsatzung der Gemeinde Heidgraben werden von Herrn E.H. Jürgensen vorgeschlagen:

1. Änderung  
§ 2 Abs. 2 Nr. 1 – Stundungen bis zu einem Betrag von **5.000 €**
2. Änderung  
§ 2 Abs. 2 Nr. 3 – Erwerb von Vermögensgegenständen, soweit der Wert des Vermögensgegenstandes einen Betrag von **10.000 €** übersteigt.
3. Änderung  
§ 2 Abs. 2 Nr. 4 – Veräußerung und Belastung von Gemeindevermögen, soweit der Wert des Vermögensgegenstandes oder die Belastung einen Wert von **30.000 €** nicht übersteigt.
4. Änderung  
§ 10 Abs. 1 Buchstabe d)  
Änderung von „im Kreuzweg 1“ auf „**MarktTreff**“

Über die vorgeschlagenen Änderungen werden wie folgt abgestimmt:

zu 1) Abstimmung: Ja: 9 Nein: 1

zu 2) Abstimmung: Ja: 8 Nein: 2

zu 3) Abstimmung: Ja: 4 Nein: 5 Enthaltung: 1 – somit Änderung auf 30.000 € abgelehnt.

Neuer Antrag wird eingereicht und zwar zur Änderung § 2 Abs. 2 Nr. 4 – Veräußerung und Belastung von Gemeindevermögen, soweit der Wert des Vermögensgegenstandes oder die Belastung einen Wert von **10.000 €** übersteigt.

Über den Antrag wird erneut abgestimmt:

**Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 1 Enthaltung: 0 Befangen: 0**

zu 4) Abstimmung: Ja: 10 Nein: 0

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den Gesamtentwurf Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Heidgraben mit den zuvor beschlossenen Änderungen.

**einstimmig beschlossen**

**zu 7 Neufassung der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung Heidgraben  
Vorlage: 177/2015/HD/BV**

E. Hagen erläutert den TOP. Aufgrund zahlreicher kommunalrechtlicher Änderungen ist eine Neufassung der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung notwendig. Nach kurzer Diskussion ergeht folgender Beschluss:

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Heidgraben beschließt die Neufassung der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung der Gemeinde Heidgraben.

**einstimmig beschlossen**

**Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0**

**zu 8 Neufassung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen  
Vorlage: 0205/2015/HD/BV**

Herr E.H. Jürgensen als auch Herr Frank Tesch teilen mit, dass sich der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personalwesen in seiner letzten Sitzung vom 03.12.2015 als auch der Ausschuss für Umweltschutz und Bauleitplanung, Kleingarten der Gemeinde Heidgraben in seiner Sitzung vom 09.11.2015 mit der Notwendigkeit der Neufassung der Satzung befasst und jeweils einstimmig der Gemeindevertretung empfohlen hat, die Neufassung der Satzung zur Erhebung von Erschließungsbeiträgen zu beschließen.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt auf Empfehlung des Ausschusses für Umweltschutz, Bauleitplanung und Kleingärten sowie dem Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personalwesen die Neufassung der Satzung zur Erhebung von Erschließungsbeiträgen

**einstimmig beschlossen**

**Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0**

**zu 9      Änderung der Satzung der Gemeinde Heidgraben über die Erhebung einer Hundesteuer**  
**Vorlage: 0206/2015/HD/BV**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag hat zum 1. Januar 2016 ein neues Gesetz über das Halten von Hunden (HundeGesetz) beschlossen. Gleichzeitig tritt das bisherige Gefahrhundegesetz zum 1. Januar 2016 außer Kraft.

Die Hundesteuersatzung der Gemeinde Heidgraben, die am 1. Januar 2011 in Kraft getreten ist, bezieht sich in § 1 Abs. 2 Buchstabe b auf den § 3 des Gefahrhundegesetzes. Da das Gefahrhundegesetz ab 2016 außer Kraft tritt, ist somit der § 1 Abs. 2 Buchstabe b entsprechend zu ändern.

Die Regelungen zur Versteuerung der Hunde, deren Rassen im Hundeverbringungs- und Einfuhrbeschränkungsgesetz benannt sind sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden bleiben unangetastet.

Diese Hunde sowie die nach § 7 des Hundegesetzes als gefährlich eingestufte Hunde werden weiterhin mit dem erhöhten Steuersatz besteuert.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt die vorgelegte 1. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Heidgraben über die Erhebung einer Hundesteuer ab 1. Januar 2016.

**einstimmig beschlossen**

**Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0**

**zu 10      Neufassung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung**  
**Vorlage: 0208/2015/HD/BV**

E. Hagen erläutert den TOP. Der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personalwesen hat sich in seiner Sitzung am 03.12.2015 mit der Thematik befasst und einstimmig der GV Heidgraben empfohlen, die vorgelegte Neufassung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Heidgraben zum 01.01.2016 zu beschließen. In der Sitzung vom 03.12.15 des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen und Personalwesen wurde von Frau Voß gefragt, warum in der Neufassung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung die Wohnfläche gem. § 5 Abs. 2 anders ist als gem. § 5 Abs. 3.

Herr Amtsdirektor Jürgensen teilt mit, dass die Gemeindevertretung hierüber in der jeweiligen Sitzung entschieden hat und zwar am 10.01.2002 zu § 5 Abs. 2 und am 20.06.1983 zu § 5 Abs. 3.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt die vorgelegte Neufassung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Heidgraben zum 01.01.2016.

**einstimmig beschlossen**

**Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0**

**zu 11      Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen für die Erhaltung von Reetdächern in der Gemeinde Heidgraben  
Vorlage: 0213/2015/HD/BV**

Herr Wende erläutert die Vorlage. Der Ausschuss für Bauwesen und Verkehr sowie der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personalwesen haben sich mit dem TOP befasst und jeweils einstimmig der Gemeindevertretung empfohlen, die gemeindlichen Richtlinien sollen bestehen bleiben und aktualisiert werden.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, die gemeindlichen Richtlinien bleiben bestehen und werden entsprechend aktualisiert.

**einstimmig beschlossen**

**Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0**

**zu 12      Ausschreibungs- und Vergabeordnung  
Vorlage: 096/2014/HD/BV**

Herr AD Jürgensen erläutert den TOP. Die bestehende Ausschreibungs- und Vergabeordnung der Gemeinde Heidgraben stammt aus dem Jahre 2009. Seitdem wurde das Vergaberecht mehreren Gesetzesänderungen unterworfen. Aus Vereinfachungsgründen sowie zur Ermöglichung eines effizienteren Verwaltungsablaufes hat die Verwaltung die Ausschreibungs- und Vergabeordnung des Amtes neugefasst. Diese führt das nach den Wertgrenzen gebotene Vergabeverfahren für die amtsangehörigen Gemeinden. Der Amtsausschuss hat auf der Sitzung vom 25.03.2014 bereits die neue Ausschreibungs- und Vergabeordnung beschlossen. Es ist daher entbehrlich, die bestehende Ausschreibungs- und Vergabeordnung der Gemeinde Heidgraben zu aktualisieren. Sie ist stattdessen aufzuheben. Herr E.-H. Jürgensen macht den Vorschlag, alle aktuellen Satzungen und Verordnungen für die Gemeinde Heidgraben in einem Ordner, den es früher bereits schon einmal gab, zusammenzustellen.

Nach kurzer Diskussion wird folgender Beschluss gefasst:

**Beschluss:**

1. Die Gemeindevertretung beschließt, die Ausschreibungs- und Vergabeordnung der Gemeinde Heidgraben aufzuheben.

2. Die Gemeindevertretung beschließt, zukünftig lediglich auf Amtsebene eine Ausschreibungs- und Vergabeordnung vorzuhalten.

**einstimmig beschlossen**

**Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0**

- zu 13 **Zustandserfassung der Schmutzwasserkanäle samt Grundstücksanschlüsse gem. SüVO**  
**Vorlage: 0203/2015/HD/BV**

Herr Tesch erläutert den Sachverhalt der im Ausschuss für Bauwesen und Verkehr behandelt wurde. Die Verwaltung hat nach dem Beschluss über die Umsetzung der Maßnahme eine Preisumfrage bei zwei Ing.-Büros durchgeführt. Beiden Büros wurden die gleichen Eckdaten zu den erforderlichen Maßnahmen in der Gemeinde Heidgraben zugeleitet. Es wurde um die Abgabe eines Angebotes für die fachliche Begleitung der zum Ziel führenden Arbeiten (Erstellung einer Kanaldatenbank mit digitalisierten Plänen, Leistungsverzeichnis für die TV-Inspektion, Überwachung Kanalinspektion, Erstellen des Themenplan Einzelschäden, Schadenzustandsklassen). Zwei Firmen haben ein Angebot abgegeben und zwar Fa. Dänekamp + partner, Pinneberg und Fa. Lenk + Rauchfuß, Rellingen. Das wirtschaftlichste Angebot hat die Firma Lenk + Rauchfuß abgegeben. Beide Firmen bieten an, da die Gemeinde nicht über digitale Pläne verfügt, diese durch eine GPS-gestützte Vermessung der Schächte/Leitungen aufzunehmen und somit lagegenaue Pläne zu erstellen. Die Mehrkosten belaufen sich auf rd. 10.000 €. Der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personalwesen hat sich in seiner letzten Sitzung ebenfalls mit dem TOP befasst und einstimmig der GV Heidgraben empfohlen, die Untersuchung einschl. Grundstücksentwässerungskanäle durchzuführen und die erforderlichen Mittel im Haushalt 2016 bereitzustellen.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt die Durchführung der Maßnahme und stellt die erforderlichen Mittel im Haushalt 2016 bereit.

Es wird weiterhin beschlossen, die Untersuchung einschl. Grundstücksentwässerungskanäle durchzuführen.

**einstimmig beschlossen**

**Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0**

- zu 14 **41. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplans der Stadt Tornesch; hier: Fassung eines gleichlautenden Feststellungsbeschlusses**  
**Vorlage: 0207/2015/HD/BV**

Herr Tesch erläutert die Vorlage. Der Ausschuss für Umwelt und Bauleit-

planung, Kleingarten der Gemeinde hat sich in der Sitzung am 09.11.2015 mit dem TOP befasst. Der Ausschuss befürwortet einstimmig die Planungen der Stadt Tornesch.

Nach kurzer Diskussion beschließt die GV Heidgraben:

**Beschluss:**

1. Die während der Auslegung bzw. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit abgegebenen Stellungnahmen werden gemäß den Vorschlägen der Verwaltung vom 17.09.2015 geprüft. Die Zusammenstellung vom 17.09.2015 ist Bestandteil dieses Beschlusses. Der Bürgermeister der Stadt Tornesch wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Heidgraben beschließt die 41. Änderung des Flächennutzungsplanes „Businesspark Tornesch – Erweiterung nördlich Asperhorner Weg“.
3. Die Begründung mit dem Umweltbericht wird gebilligt.
4. Der Bürgermeister der Stadt Tornesch wird beauftragt, die 41. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt des Planes Auskunft verlangt werden kann.

**einstimmig beschlossen**

**Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0**

**zu 15     Anträge der Grundschule Heidgraben  
Vorlage: 0204/2015/HD/BV**

Es liegt ein Antrag der Grundschule vom 14.09.2015 vor.

**Beschluss:**

Der TOP wird zurückgestellt und in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Kultur und Bildung beraten.

**einstimmig beschlossen**

**Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0**

**zu 16 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan 2015  
Vorlage: 0215/2015/HD/HH**

Herr Hagen erläutert die vorliegende 1. Nachtragshaushaltssatzung (**Anlage 2**) und den 1. Nachtragshaushaltsplan 2015. Er geht auf die wichtigsten Eckpunkte des 1. Nachtragshaushaltsplanes ein. Der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personalwesen hat sich ebenfalls in seiner Sitzung am 03.12.2015 mit dem TOP befasst und der Gemeindevertretung empfohlen, die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan mit seinen Anlagen zu beschließen.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan mit seinen Anlagen.

Bei der Abstimmung war Gemeindevertreterin Frau Renate Krajewski nicht anwesend.

**mehrheitlich beschlossen**

**Abstimmungsergebnis: Ja: 5 Nein: 4 Enthaltung: 0**

**zu 17 Einwohnerfragestunde**

Anfragen von den Einwohnerinnen und Einwohnern werden an die Mitglieder der Gemeindevertretung gestellt und umfangreich beantwortet u.a.

- Flüchtlingssituation Gemeinde Heidgraben
- Anliegerbeiträge
- Anschlussbeiträge
- Parkplatz Gelände gegenüber Feuerwache
- Verlegung Glasfaserkabel Telekom
- Ausschreibung Hausmeister-Stelle Amt Moorrege
- Auffahrt MarktTreff /Ecke Bürgermeister-Tesch-Straße – Versackung

**Sitzungsunterbrechung / Raucherpause von ca. 5 Minuten**

**zu 21 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse**

entfällt, da keine Bürgerinnen und Bürger mehr anwesend

Für die Richtigkeit:

Datum: 14.04.2016

---

gez. Egbert Hagen  
stv- Vorsitzender

---

gez. Jochen Hauschildt  
Protokollführer